Partner des Biosphärenreservates Bliesgau

Antrag für Streuobst verarbeitende Betriebe

Die Biosphärenreservats-Partnerschaft

- steht für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Biosphärenzweckverband Bliesgau, als Träger des Biosphärenreservates Bliesgau (im Folgenden BR genannt) und den streuobstverarbeitenden Betrieben (im Folgenden SVB genannt), die sich mit dem BR- Bliesgau verbunden fühlen.

Biosphärenreservats-Partner

- leben und arbeiten in der Region des BRs und identifizieren sich mit dem Leitbild sowie den Zielen eines UNESCO BRs.
- setzten sich aktiv für den Schutz des natürlichen Erbes ein, indem sie für hochwertige und umweltverträgliche Qualitätsprodukte stehen.

Als SVB bieten Sie mindestens zwei Regionalprodukte aus dem BR Bliesgau an.

Ein Regionalprodukt muss:

- **aus der definierten BR-Region stammen** (BR + Radius von maximal 15 km)
- das ganze Jahr durchgängig angeboten werden
- einen wesentlichen Bestandteil im Angebot des Erzeugers darstellen

Was müssen Sie als nächstes nun tun?

Bitte füllen Sie den vorliegenden Fragebogen vollständig und korrekt aus. Sie sollten dabei Bezug auf Ihre derzeitige bzw. bisherige Tätigkeit als SVB nehmen. Bitte schicken Sie den Fragebogen anschließend, gegebenenfalls zusammen mit Ihren Informationsmaterialien, an den Biosphärenzweckverband Bliesgau. Nach Durchsicht Ihrer Bewerbungsunterlagen wird sich der Biosphärenzweckverband mit Ihnen in Verbindung setzen und einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Vergaberat. Der Vergaberat ist ein Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Tourismus- und Wirtschaftsförderung, des Naturschutzes und des Ökolandbaus, der Politik und Wissenschaft sowie dem Biosphärenzweckverband.

Welche Kosten fallen für Sie an?

Für die BR-Partnerschaft als SVB wird ein jährlicher Kostenbeitrag in Höhe von 75 € Euro erhoben. Dieses Entgelt wird zweckgebunden für die BR-Partnerschaft eingesetzt und für das Marketing der Partner-Initiative aufgewendet.

Mit Eingehen der Kooperation und Entrichtung des Entgeltes erhalten Sie Anspruch auf die vertraglich festgelegten Leistungen des Biosphärenzweckverbandes im Rahmen der Biosphärenreservats-Partnerschaft.

Bitte schicken Sie die Bewerbungsunterlagen per E-Mail, Fax oder Post an die folgende Anschrift:

Biosphärenzweckverband Bliesgau
z. Hd. Nicole Morlo
Paradeplatz 4
66440 Blieskastel
Tel.: (06842) 96009-17
Email: n.morlo@biosphaere-bliesgau.eu
Fax: (0 68 42) 9 60 09 - 29

Wenn Sie Fragen zum Projekt „Partner des Biosphärenreservates Bliesgau" oder zum Ausfüllen des Fragebogens haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Angaben zu Ihrem Betrieb

Name des Unternehmens/Vereins/der Privatperson:	
Geschäftsführer,-in:	
Ansprechpartner,-in Partner-Initiative:	
Partner-Kategorie / Unternehmensbranche:	
Adresse (Straße, PLZ, Ort):	
Telefon:	Fax:
E-Mail:	Homepage:

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen (2-3 Sätze)!

Motivation für Ihre BR-Partnerschaft

Bitte begründen Sie kurz, weshalb Sie sich um eine BR-Partnerschaft bewerben.

Bitte erläutern Sie kurz, was Sie von dieser Partnerschaft für Ihre Tätigkeit / Ihren Betrieb erwarten:

1. Identität und Kooperation

Mit welchen Aspekten des Leitbildes und welchen Zielen eines UNESCO-Biosphärenreservats identifizieren Sie sich? Bitte begründen Sie Ihre Aussage kurz.

Welches Engagement bzw. Eigeninitiative zeichnen Ihre Tätigkeit /Ihren Betrieb in Verbindung mit dem Biosphärenreservat Bliesgau aus?

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen (bitte ankreuzen)!

1. **Identität und Kooperation**	
1.1. Liegt Ihr Betrieb im Biosphärenreservat Bliesgau?	☐ ja ☐ nein
1.2. Hat Ihr Betrieb Kunden- bzw. Gästekontakt und geben Sie Informationen zu Ihrem Betrieb, Ihren Produkten und zum Biosphärenreservat an Kunden und Gäste weiter?	☐ ja ☐ nein
1.3. Sind Sie bereit, mindestens einmal im Jahr mit mindestens einem weiteren Partner des Biosphärenreservates Bliesgau zusammenzuarbeiten? • Bitte benennen Sie den Partner, mit welchem Sie zusammenarbeiten (auch zukünftige). Name des BR- Partners:	☐ ja ☐ nein
1.4. Sind Sie bereit, an den Treffen der Partnerinitiative (mindestens eine Veranstaltung im Jahr) teilzunehmen, wobei die Terminplanung frühzeitig bekannt gegeben wird?	☐ ja ☐ nein
1.5. Sind Sie bereit, an den Durchführungen der gemeinsamen Marketingaktivitäten und Öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen teilzunehmen und bei gemeinsamen Auftritten für alle Angebote der Partnerinitiative zu werben?	☐ ja ☐ nein
1.6. Erklären Sie sich bereit, das Partner- Logo gemäß den Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und des Biosphärenreservates Bliesgau zu verwenden und bringen Sie das Partnerschild und die Urkunde deutlich sichtbar für Gäste an? *	☐ ja ☐ nein
1.7. Falls Sie über eine Homepage verfügen, erklären Sie sich bereit, auf das Biosphärenreservat Bliesgau zu verweisen und mit den Internetseiten www.biosphaere-bliesgau.eu und www.nationalenaturlandschaften.de zu verlinken?	☐ ja ☐ nein
1.8. Gestatten Sie dem Biosphärenzweckverband die Darstellung Ihres Betriebes für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Partner-Initiative?	☐ ja ☐ nein

2. **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz:**	
2.1. Bietet Ihr Betrieb das ganze Jahr durchgängig mindestens 2 Streuobstprodukte an, deren Fruchtanteil aus einem kontrolliert umweltfreundlich Anbauverfahren stammen? * • Der Betrieb verpflichtet sich, die Kriterien im „Pflichtenheft für streuobstverarbeitende Betriebe" (vgl. Anlage 2 und 3) anzuerkennen und zu befolgen.	☐ ja ☐ nein
2.2. Sind Sie bereit, die im „Pflichtenheft für streuobstverarbeitende Betriebe" aufgeführten Kriterien einzuhalten (vgl. Anlage 2 und 3)?	☐ ja ☐ nein
2.3. Erklären Sie sich bereit, in Ihrem Betrieb Ökostrom zu nutzen, oder • Wärme aus erneuerbaren Energiequellen zu verwenden z.B. – Solarthermie – Abwärme – Holz – Erdwärme Wenn nein, aus welchem Grund nicht: Erklären Sie sich bereit, eine Ausgleichsmaßnahme vorzunehmen? Bitte benennen Sie die Ausgleichsmaßnahme: • Ausgleichsmaßnahmen sind z.B. Verwendung von LED-Beleuchtung und von Geräten der Energie-Effizienz-Klasse von mindestens A++ bei Kühl- oder Gefriergeräten bzw. A bei übrigen Küchengeräten.	☐ ja ☐ nein
2.4. Ist Ihr Betrieb mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen? Wenn ja, sind Sie bereit, auf die Möglichkeit der Anreise mit dem ÖPNV hinzuweisen?	☐ ja ☐ nein

3. Service und Qualität	
3.1. Erklären Sie sich bereit, auf Anfrage für Ihre Kunden/Gästen eine Betriebsbesichtigung durchzuführen und geben Sie dabei Informationen zu Ihrem Betrieb, ihren Produkten und zum Biosphärenreservat an Ihre Kunden und Gäste weiter?	☐ ja ☐ nein
3.2. Sind Sie bereit, für Ihren Betrieb einen Ansprechpartner für die Partner – Initiative zu benennen? • Der Ansprechpartner nimmt an den Treffen der Partnerinitiative teil (mindestens eine Veranstaltung im Jahr). • Bitte benennen Sie den Ansprechpartner (Namen):	☐ ja ☐ nein
3.3. Weist Ihr Betrieb ein ansprechendes Erscheinungsbild auf?	☐ ja ☐ nein
3.4. Liegt Ihr Betrieb im Ortskern? • Wenn nein, ist eine ausreichende Beschilderung zum Betrieb bzw. der Verkaufsstelle vorhanden? • Für den Fall, dass keine ausreichende Beschilderung vorhanden ist, setzen Sie sich bitte mit dem Biosphärenzweckverband (BZV) in Verbindung. Der BZV kann hier beratend tätig werden.	☐ ja ☐ nein ☐ ja ☐ nein
3.5. Sind Sie bereit, das Partnerschild und die Urkunde für die Gäste und Kunden deutlich sichtbar anzubringen?	☐ ja ☐ nein
3.6. Sind Sie bereit, Informationen zum Biosphärenreservat (Flyer, Karte) und zu weiteren Partnern des Biosphärenreservates übersichtlich und zugänglich für Besucher auszulegen?	☐ ja ☐ nein

4. Regionalität	
4.1. Erfolgt eine für den Kunden kenntliche Ausweisung über die Herkunft des Produktes sowie seiner Bestandteile? *	☐ ja ☐ nein
4.2. Bieten Sie ganzjährig und durchgehend mindestens zwei regionale Streuobstprodukte an, wobei die Zutaten zur Herstellung der Produkte aus dem Biosphärenreservat oder der angrenzenden Region stammen (Außengrenze des Biosphärenreservates inklusive eines Radius von 15 km)? * • Bei Mischprodukten muss der Fruchtanteil aus dem Biosphärenreservat Bliesgau und dem angrenzenden Gebiet (15 km) stammen. • Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Angebot der Regionalprodukte (z.B. in schlechten Erntejahren) sind nach Rücksprache mit dem Vergaberat möglich.	☐ ja ☐ nein

Hiermit bestätige ich die oben genannten Angaben.

Name, Vorname **Datum, Ort** **Ihre Unterschrift**

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben!
Bei Rückfragen und für Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihr Bonus im Rahmen der Biosphärenreservats-Partnerschaft:

Möchten Sie Partner des **„Nachhaltigen Reisezieles Saarland"** werden? ☐ ja ☐ nein

Als Partner des Biosphärenreservats Bliesgau haben Sie kostenfreien Zugang zum Partnernetzwerk des "Nachhaltigen Reiseziels Saarland". Hierzu ist lediglich die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit der Tourismus Zentrale Saarland (TZS) notwendig. Sie profitieren im Gegenzug von der Einbindung in das reichweitenstarke überregionale Marketing der TZS, kostenfreien oder stark vergünstigten Weiterbildungsangeboten oder Seminaren und erhalten eine Urkunde sowie die Nutzungsrechte für das Logo „Partner Nachhaltiges Reiseziel".

Anlage 2

Pflichtenheft für Partner des Biosphärenreservates Bliesgau aus der Kategorie „streuobstverarbeitende Betriebe"

Präambel

„Streuobstbau ist eine Form des Obstbaus, bei welchem mit umweltverträglichen Bewirtschaftungsmethoden Obst auf hochstämmigen Baumformen erzeugt wird. Die Bäume stehen im Gegensatz zu niederstämmigen Plantagenobstanlagen häufig "verstreut" in der Landschaft. Streuobstbeständen gemeinsam ist die regelmäßige Nutzung sowohl der Hochstamm-Obstbäume (Obernutzung) als auch der Flächen unter den Bäumen (Unternutzung). Die umweltverträgliche Nutzung eines Streuobstbestandes schließt die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide und Dünger aus." (NABU 2014)[1].

Pflichten des Streuobstverarbeitenden Betriebes (SVB)

1. Der SVB stellt sicher, dass das von ihm verarbeitete Streuobst für die geforderten 2 Produkte (Mindestanzahl) nachweislich aus dem Biosphärenreservat Bliesgau und der angrenzenden Region (BR+15 km) stammt und das Anbauverfahren in einer umweltverträglichen Weise erfolgt.

2. Der Nachweis empfiehlt sich über das Führen eines **Herkunfts- und Erzeugungsnachweises** in welchem über Erzeugerdaten (Anschrift) flächenbezogenen Daten (Ernteort, Gemarkung, Flur, Flurstück) und Abnahmemenge des Streuobstgutes (Menge in kg und Preis) Buch geführt wird.

3. Der SVB stellt sicher, dass sowohl in seinem Betrieb als auch bei den streuobstliefernden Erzeugern die Herkunft und Qualität der verarbeiteten Streuobstprodukte stichprobenartig überprüft werden kann. Diese Qualitätskontrollen werden gemeinsam mit dem Partner von den Mitgliedern des Vergaberates oder deren Beauftragte durchgeführt.

Definition Streuobst

Als Streuobst werden ausschließlich wie folgt bewirtschaftete Obstkulturen bezeichnet:

- Großkronige Obstgehölze mit ausreichendem Standraum. Der Baumbestand darf eine Dichte von 200 Bäumen / ha nicht überschreiten
- Langlebigkeit, Gesundheit und Ertrag der Obstgehölze werden durch Gehölzschnitt erhalten und erhöht
- Absterbende oder gerodete Bäume werden durch Nachpflanzungen ersetzt.
- Die Fläche unter und zwischen den Gehölzen ist dauerbegrünt. Dieses Grünland wird durch mindestens eine Mahd jährlich oder regelmäßige Beweidung gepflegt. Darüber hinausgehende landwirtschaftliche Unternutzung ist nicht zulässig.
- Auf chemischen Pflanzenschutz wird verzichtet. Maßnahmen im Sinne des ökologischen Obstbaues (z.B. Leimringe oder biologische Pflanzenschutzmittel) sind möglich.
- Mineralische Düngung ist nur bei Jungbäumen oder in nachgewiesenen Bedarfsfällen zulässig. Als Nachweis gilt das Untersuchungsergebnis einer fachgerecht gezogenen Bodenprobe.

Obstsorten

Nach NABU (2014) gibt es eine große Vielfalt an Apfel- und Birnensorten, aber auch Kirschen, Walnüsse, Zwetschgen, Pflaumen, Mirabellen und Wildobstsorten, wie z.B. Edeleberesche, Speierling und Elsbeere. Viele dieser rund 3.000 Sorten kommen nur regional vor und sind ein Kultur- und Naturerbe von hohem Wert. Eine dezidierte Auflistung zum „Hauptsortiment für den Streuobstbau" bietet der NABU unter http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/streuobst/infopapiere/nabu-so-hauptsortiment-11-2014.pdf

[1] Diese Definition stammt vom NABU, abgerufen am 13.1.2015 unter http://www.nabu.de/themen/streuobst/hintergrund/

Anlage 3

Für Erzeuger: Praktische Empfehlungen zum Naturschutz in Streuobstwiesen (Vorlage BR Schwäbische Alb)

1. Wiesenpflege

Klassisch:
Blütenreiche Wiesen gehören zum Inventar der Streuobstlandschaft. Aber nur über eine entsprechende Nutzung lässt sich dieser Reichtum auch bewahren.
Die beste Form der Wiesenbewirtschaftung ist nach wie vor die landwirtschaftliche Nutzung. Falls Ihnen eine solche nicht möglich sein sollte, gehen Sie auf einen Landwirt oder Tierhalter zu und fragen Sie, ob er Ihre Wiese mit bewirtschaften kann. Sorgen Sie dafür, dass er die Fläche auch nutzen kann! Das heißt: Pflanzen Sie Hochstämme in ausreichendem Abstand (mindestens 12 m), damit auch mit modernen Maschinen bewirtschaftet werden kann. Oft bietet sich auch die Beweidung an, dazu ist es allerdings notwendig, vor allem die Jungbäume zu schützen. Bringen Sie daher stabile Baumschutzgitter an, die zur Tierart passen! Für eine Beweidung eignen sich ebenfalls nur Hochstämme.

Ohne Landwirtschaft:
Ist eine landwirtschaftliche Nutzung der Wiese nicht machbar, so ist Ihr Engagement gefordert. Mähen Sie mit dem Balkenmäher. Nach dem Handschnitt mit der Sense ist das die schonendste Methode für die wirbellosen Tiere ihrer Wiese. Das Gras sollten Sie von der Fläche abrechen, da sonst mit der Zeit die Wiese verfilzt. Dadurch nimmt die Blütenpracht ab, Mäuse werden dagegen gefördert. Sie können das Gras beispielsweise auf einem Haufen am Grundstücksrand oder auf den Baumscheiben kompostieren. Unter den Bäumen sollten Sie den nicht verrotteten Rest über den Winter allerdings wieder entfernen, weil ansonsten über den Winter Mäuse in den Wurzelbereich gelockt werden. So eine Prozedur macht viel Arbeit, ist aber auf lange Sicht notwendig, um eine Blumenwiese zu erhalten.
Bevor Sie zum Rasenmäher greifen und regelmäßig Ihre Wiese wie einen Rasen kurz halten, ist es aus Naturschutzsicht besser, einen Mulchmäher zu verwenden und zwei- bis dreimal im Jahr zu mähen. Nachteil dieser Geräte ist die hohe Drehzahl des Mulchmessers, welches eine hohe Sogwirkung erzeugt. Die ist zwar nötig, um das Gras mehrfach zu zerkleinern, vernichtet aber auch alle Tiere, die nicht rechtzeitig fliehen können. Mähen Sie deshalb mit diesen Geräten abschnittsweise, sodass die Tiere eine Chance zu Flucht haben. Auch Kombinationen von landwirtschaftlicher Nutzung und z. B. mehrmaliges Mulchen in den aufwändig zu pflegenden Baumreihen sind in der Praxis möglich.

2. Baumpflege

Im Streuobstbau in der freien Landschaft sollte nach wie vor der Hochstamm (Kronenansatz in einer Höhe von 1,60 – 1,80 m) die bevorzugte Baumform sein. Wichtig ist vor allem, dass auf stark wachsenden Unterlagen (Sämlingsunterlagen) veredelte Bäume gepflanzt werden. Denn nur so können auch wieder die Baumriesen entstehen, die den ästethischen Reiz unserer Landschaft ausmachen und den Lebensraum von Steinkauz und Grünspecht bewahren. Bereits bei der **Pflanzung** können Sie sich späteren Ärger ersparen. Wählen Sie robuste und starkwachsende Sorten, die auf den entsprechenden Standort passen. Inzwischen gibt es Neuzüchtungen, die sogar gegen verschiedenste Krankheiten resistent sind (z. B. Remo, Rewena, Topaz). Neu gepflanzte Bäume brauchen die ersten zehn Jahre einen jährlichen sachgerechten Erziehungsschnitt, um einen stabilen und selbst tragenden Kronenaufbau zu erreichen.

Den richtigen **Schnitt** erlernen Sie bei den jährlich stattfindenden Schnittunterweisungen der Obst- und Gartenbauvereine oder der Grünflächenberatungsstelle **???** des Saarpfalz-Kreises (Adresse, Telefonnummer).
Später können Sie die Pflege etwas reduzieren. Um aber ein langes Baumleben und eine gesunde Ertragsphase zu ermöglichen, empfiehlt es sich, wenigsten alle drei bis fünf Jahre Schnittmaßnahmen durchzuführen. Dabei sollte das „Rasieren" der Bäume vermieden werden. Entfernen Sie zu dicht stehendes und nach innen wachsendes Holz. Aber auch hier gilt: Arbeiten Sie mit Maß und Ziel. Wenn Sie unsicher sind, wenden Sie sich an einen Fachmann oder nehmen Sie an einem der vielen meist kostenlosen Schnittkurse teil.

Erhalten Sie **alte Obstbäume**. Auch wenn der Ertrag eines solchen Baumveterans manchmal sehr gering ist, sein Wert für Vögel, Insekten und Fledermäuse ist doch immens.
Selbst zusammengebrochene Bäume sollten Sie nicht sofort roden. Sägen Sie die auseinandergebrochene Krone ab und lassen Sie den Stamm stehen. Er ist beim Nachpflanzen nicht hinderlich und bietet noch viele Jahre einen wertvollen Lebensraum.

Ein wichtiges Kapitel im Obstbau ist und bleibt der **Pflanzenschutz.** Fördern Sie Nützlinge! Um beispielsweise Blattläuse im Zaum zu halten, helfen Meisen. Unterstützen Sie diese Vögel mit Nistkästen. Diese sind leicht selbst zu bauen. Bauanleitungen gibt es im Internet unter www.nabu.de oder bei den Ortsgruppen der Naturschutzverbände. Darüber hinaus sind für fast alle Höhlen bewohnende Tier- und Vogelarten künstliche Nistmöglichkeiten im Handel erhältlich. Informieren Sie sich z.B. bei der NABU Vogelberingungsstation "Mittleres Saartal", dort sind viele Nistkästen ausgestellt (NABU Vogelberingungsstation "Mittleres Saartal", Im Hader, 66740 Saarlouis, Tel. 0176 41015983, www.vogelberingung.blogspot.com/).
Zur Vorbeugung gegen Mausbefall sind Sitzstangen für Greifvögel eine einfache aber wirkungsvolle Maßnahme.

Gegen steigende Insekten wie den Frostspanner haben sich Leimringe am Stamm im Herbst vor den ersten Frösten bewährt. Im Frühjahr sollten diese Leimringe allerdings wieder entfernt werden, da in der Zeit der Jungenaufzucht Gefahren für Vögel entstehen können. Betreiben Sie Baumhygiene! Gegen Pilzerkrankungen hilft oft schon ein sachgerechter Pflegeschnitt, der Licht und Luft in die Baumkrone lässt. Dazu gehört auch das Entfernen von erkrankten Astpartien und „Fruchtmumien".
Diese kleine Auswahl soll Ihnen lediglich Appetit machen. Es gibt noch wesentlich mehr Möglichkeiten, mit naturverträglichen Methoden gesundes und schmackhaftes Obst zu ernten. Bilden Sie sich daher im Obstbau weiter!

Detaillierte Kenntnisse zu Krankheiten, wann beispielsweise ein Insekt für Ihren Baum schädlich wird, können Sie (neben vielem anderen) in den regelmäßig angebotenen Fachwartausbildungen erwerben. Um darüber hinaus den richtigen Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zu erlernen, bietet sich eine Sachkundeschulung an.
Informationen dazu erhalten Sie bei der Landwirtschaftskammer Saarland (Karen Falch, 06881/928-109 oder karen.falch@lwk-saarland.de)